

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 16/9582)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Deshalb können wir sofort zur Abstimmung kommen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9582 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/10629 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit ist das so beschlossen.

Auch hier können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort in die Schlussabstimmung eintreten, weil kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen des Hauses und Frau Dr. Pauli. Danke. Falls jemand eine Gegenstimme abgeben möchte, tun Sie das bitte jetzt. - Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes".